



Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Münster und des Hauptzollamts Münster

Datum: 09.10.2024

Seite 1 von 2

Im Auftrag der Staatsanwaltschaft Münster führt das Hauptzollamt Münster heute bundesweit umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen im Bauhauptgewerbe sowie die Vollstreckung von fünf Haftbefehlen durch. Es geht dabei unter anderem um den Verdacht des bandenmäßigen Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt sowie des bandenmäßigen Betruges gegen eine Tätergruppierung von nach aktuellem Stand zwölf Beschuldigten. Die mutmaßliche Schadenssumme beläuft sich dabei bisher auf mindestens sechs Millionen Euro. Die Haftbefehle sind aufgrund vorliegender Erkenntnisse hinsichtlich der Beziehungen ins europäische Ausland und der damit einhergehenden Fluchtgefahr begründet worden. Der Aspekt, dass die Beschuldigten bereits einschlägig vorbestraft sind, ist dabei in die Begründung miteingeflossen. Sie sollen nunmehr dem zuständigen Haftrichter vorgeführt werden.

Pressesprecher:

Oberstaatsanwalt
Martin Botzenhardt

Tel.: 0251 494-2415

E-Mail:
pressestelle@sta-muenster.nrw.de

Es besteht der Verdacht, dass die mutmaßlichen Täter deliktbereichstypisch zur Generierung von benötigtem Schwarzgeld und um die Entlohnung ihrer Arbeitnehmer u.a. an den Sozialversicherungsträgern vorbei buchhalterisch verschleiern zu können, ein Geflecht von Scheinfirmen gründeten. Die Gründung dieser sogenannten Scheinfirmen soll sowohl im In- als auch Ausland erfolgt sein. Auch für ihre eigenen Firmen sollen die Beschuldigten Schein-Geschäftsführer, zum Teil aus anderen EU-Staaten, eingesetzt haben.

Schwerpunkt der heutigen Maßnahmen ist Nordrhein-Westfalen mit alleine 32 von insgesamt 47 Durchsuchungsobjekten. Fünf der Durchsuchungsobjekte befinden sich dabei direkt in Münster sowie vier weitere im Kreis Steinfurt und liegen damit also unmittelbar im Bezirk des Hauptzollamtes Münster. Weitere Durchsuchungen gibt es darüber hinaus auch in den Bundesländern Niedersachsen, Hessen, Hamburg, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Sachsen, jeweils unter Einbindung der örtlich zuständigen Hauptzollämter, welche die Maßnahmen personell unterstützen.

In den Einsatz sind insgesamt rund 360 Einsatzkräfte des Zolls sowie weitere zehn Kräfte der beteiligten kooperierenden Behörden von Staatsanwaltschaft, Polizei und Steuerfahndung eingebunden. Darüber hinaus sind auch auf internationaler Ebene rund 20 Einsatzkräfte beteiligt,



welche unter der Moderation von EUROJUST, der für die Koordination der justiziellen Zusammenarbeit zuständigen EU-Organisation, fünf weitere Maßnahmen in Tschechien, Italien und Kroatien durchführen.

Seite 2 von 2

Im Zuge auch vermögensabschöpfender Maßnahmen am heutigen Tag, gelang es den Zöllnerinnen und Zöllnern bereits jetzt, bei den Beschuldigten einen hochpreisigen Pkw aus dem Luxussegment, Bargeld in Höhe von 56.000 Euro sowie drei Luxusuhren sicherzustellen. Darüber hinaus stießen die Einsatzkräfte in den Durchsuchungsobjekten auf rund 80g Kokain, eine scharfe Waffe, einen Schlagring, mehrere Schreckschusspistolen sowie einen als Taschenlampe getarnten Elektroschocker.

Die Auswertung der sichergestellten Unterlagen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Hauptzollamtes Münster im Auftrag der Staatsanwaltschaft Münster wird nun in den kommenden Wochen erfolgen. Die weiteren Ermittlungen von Zoll und Steuerfahndung in dem Verfahrenskomplex dauern an.

Botzenhardt
Oberstaatsanwalt